

Kantonsrat
Ralf Menet
Gossauerstrasse 120
9100 Herisau

→ TM (=D)
→ Rio KL ZK
→ DBV ZA KL
0100.42
Eingegangen am:
23. April 2018

Kantonskanzlei

Kantonskanzlei des Kantons A.Rh.
Büro des Kantonsrates
Regierungsgebäude
9102 Herisau

Herisau, 19. April 2018

Interpellation zu einem Jufa Erlebnishotel für Ausserrhoden!

Sehr geehrter Herr Landammann
Sehr geehrte Herren Regierungsräte

Ausgangslage:

Fast zeitgleich mit dem negativen Entscheid zum geplanten Jufa Erlebnishotel der Stimmberechtigten von Wildhaus-Alt St. Johann, veröffentlichte die Tourismusorganisation Appenzell Ausserrhoden (ATAG) die Resultate einer Studie der HTW Chur. Darin wurde der Rückgang der Logiernächte von 160'000 im Jahr 2008 auf 123'000 im Jahr 2016 bestätigt. Das sind innerhalb von 8 Jahren 23%. Die rund 20'000 Logiernächte aus dem REKA Dorf Urnäsch und weiteren Parahotelleriebetriebe sind nicht enthalten. Praktisch überall im Kanton fehlen aber zeitgemässe Hotels wie wir sie im Umland und dem angrenzenden Ausland finden. Zudem haben zahlreiche Gemeinden Schwierigkeiten, sich im Wettbewerb zu behaupten und es fehlt an Perspektiven um sich zu entwickeln.

Durch den negativen Entscheid im Toggenburg könnten andere Standorte für ein Jufa Erlebnishotel in der Ostschweiz möglich werden.

Frage 1: Wie beurteilt der Regierungsrat die Chancen für den Geschäfts- und Individualtourismus im Kanton Appenzell Ausserrhoden durch ein solches Projekt?

Frage 2: Wie beurteilt der Regierungsrat die Chancen für die wirtschaftliche Entwicklung einer Gemeinde durch ein solches Projekt?

Frage 3: Wie beurteilt der Regierungsrat die Chancen für die Bevölkerungsentwicklung einer Gemeinde im Hinblick auf die Schaffung von allgemein zugänglicher Infrastruktur?

Frage 4: Ist der Regierungsrat bereit, den Lead direkt oder indirekt für Verhandlungen mit dem Investor und der Betreibergesellschaft des Projektes in Wildhaus-Alt St. Johann zu übernehmen?

Frage 5: Ist der Regierungsrat bereit, einen Teil der Kosten eines Standortbeitrages für allgemein zugängliche Infrastruktur zu übernehmen? Welche gesetzlichen Grundlagen müssen allenfalls dafür geschaffen werden?

Frage 6: Sieht der Regierungsrat weitere Möglichkeiten, der Beherbergungsindustrie auch ausserhalb der ATAG Finanzierung zu fördern? Beispiel: Durch einen Beitrag aus der Wirtschaftsförderung oder Darlehen.

Frage 7: Ist der Regierungsrat der Meinung, dass nach der Veröffentlichung der HTW Chur Studie eine Anpassung der strategischen Geschäftsfelder durch die ATAG angezeigt wäre? Wenn ja, wie sehen diese Anpassungen aus?

Besten Dank für die Beantwortung meiner Fragen.

Freundliche Grüsse


Ralf Menet
Kantonsrat Herisau